

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin

31. März 2021
HF/Sin

An alle Gasnetzbetreiber und
Marktgebietsverantwortlichen in Deutschland

Andrees Gentsch
Telefon +49 30 300 199-1500
Telefax +49 30 300 199-3500
andrees.gentsch@bdew.de
www.bdew.de

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Änderung der Kooperationsvereinbarung Gas

Michael Wübbels
Telefon +49 30 58 58 0-140
Telefax +49 30 58 58 0-110
wuebbels@vku.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbände BDEW, VKU und GEODE haben Änderungen der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV) verabschiedet und am 31. März 2021 veröffentlicht, die – mit einem Umsetzungszeitraum von sechs Monaten – zum 1. Oktober 2021 in Kraft treten werden (KoV XII).

VKU
Verband kommunaler Unternehmen
e.V.
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Die erfolgten Änderungen betreffen insbesondere Themen, die im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der beiden deutschen Marktgebiete zum 1. Oktober 2021 stehen bzw. die der Umsetzung zu diesem Zeitpunkt in Kraft tretender regulatorischer Vorgaben dienen.

Dr. Götz Brühl
Tel.: +49 30 611 284 0-70
Fax: +49 30 611 284 0-99
E-Mail: info@geode.de
www.geode.de

In Erfüllung des § 61 Ziffer 3 der aktuell geltenden KoV in der letzten Änderungsfassung vom 1. Oktober 2020 informieren wir hiermit die Vertragspartner über die Änderungen der Kooperationsvereinbarung.

GEODE
Magazinstraße 15/16
10179 Berlin

Es wurden der Hauptteil der Kooperationsvereinbarung, die Anlagen (Standardverträge) 1, 2, 4, 5 und 7 geändert. Der Lieferantenrahmenvertrag (Anlage 3) bleibt unverändert.

Zudem wurden die nachstehend näher bezeichneten Leitfäden angepasst:

- Leitfaden „Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas“, Teil 1 inkl. Anlage 2
 - Anlage 2: Teilbilanz bei MRU - Version 1.4
- Leitfaden „Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas“, Teil 2

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

- Leitfaden „Abwicklung von Standardlastprofilen Gas“
- Leitfaden „Bilanzierung Biogas“
- Leitfaden „Kostenwälzung Biogas“
- Leitfaden „Marktraumumstellung“
- Leitfaden „Krisenvorsorge Gas“

Der Leitfaden „Sicherheitsleistung und Vorauszahlungen im deutschen Gasmarkt“ entfällt mit Wirkung zum 01.10.2021, da bei einer Überprüfung festgestellt wurde, dass der Leitfaden keine wesentlichen Inhalte enthält, die nicht in anderen Dokumenten (insbesondere in den Ein-/Ausspeiseverträgen) abgebildet sind. Auch die im Netznutzerforum vertretenen Verbände haben bestätigt, dass dem Leitfaden keine praktische Bedeutung mehr zukommt und eine Streichung unterstützt. Das Wegfallen des Leitfadens „Sicherheitsleistung und Vorauszahlung“ wirkt sich somit nicht auf die in der Kooperationsvereinbarung geregelten Inhalte aus und schließt zugleich das Risiko von Inkonsistenzen zwischen diesem Leitfaden und den Vertragstexten aus.

Mit Inkrafttreten der KoV XII am 01.10.2021 fällt des Weiteren die Anlage 3 zum Leitfaden „Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas“, Teil 1 (Übergangsregelungen zur Marktgebietszusammenlegung) weg. Darin enthaltene Regelungen, die über den 01.10.2021 fortbestehen, sind im Rahmen der KoV XII an die entsprechenden Stellen des Leitfadens "Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas", Teil 1 überführt worden.

Der genaue Wortlaut der Änderungen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden:

<http://www.bdew.de/kov>

<https://www.vku.de/themen/infrastruktur-und-dienstleistungen/kooperationsvereinbarung-gas-xii/>

<https://www.geode-eu.org/kov>

Eine detaillierte Erläuterung der wesentlichen inhaltlichen Änderungen können Sie der beigefügten Energie-Info entnehmen.

Die Vertragspartner der Kooperationsvereinbarung haben nunmehr die Möglichkeit, die Änderungen zu prüfen und gegebenenfalls ihr Sonderkündigungsrecht

auszuüben, wenn sie die Änderungen nicht mittragen wollen. Die Frist zur Ausübung des Sonderkündigungsrechts endet einen Monat nach Zugang dieser Information.

Wenn ein Vertragspartner nicht spätestens einen Monat nach Zugang der Information über die Änderungen der Kooperationsvereinbarung gekündigt hat, gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die unten angeführten Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrees Gentsch
Mitglied der Hauptgeschäftsführung
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.



Michael Wübbels
Stellv. Hauptgeschäftsführer
VKU Verband kommunaler Unternehmen e.V.



Dr. Götz Brühl
Vizepräsident
GEODE Europäischer Verband der unabhängigen Gas-
und Stromverteilerunternehmen

Anlage
Energie-Info

BDEW

Frau Helena Faßmer (Netz)
Tel.: 030/300199-1131
E-Mail: helena.fassmer@bdew.de

Frau Ingrid Kouengoué (Netz)
Tel.: 030/300199-1116
E-Mail: ingride.kouengoue@bdew.de

Herr Dr. Michael Koch (Recht)
Tel.: 030/300199-1530
E-Mail: michael.koch@bdew.de

Frau Virginie Krone (Handel)
Tel.: 030/300199-1562
E-Mail: virginie.krone@bdew.de

VKU

Herr Christian Richter (Netz)
Tel.: 030/58580-199
E-Mail: richter@vku.de

Herr RA Viktor Milovanović (Recht)
Tel.: 030/585 80-135
E-Mail: milovanovic@vku.de

GEODE

Herr Johannes Nohl (AG Netz)
Tel.: 030/6112840-70
E-Mail: info@geode.de